



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19. Februar 2020
– Auszug aus Drucksache 18/6720 –**

**Frage Nummer 60
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, bis wann ist mit der Vorlage der notwendigen Novellierung und der Überarbeitung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoQG) in der Fassung von 2008 zu rechnen und welche Punkte wird die Novellierung des PflWoqG umfassen?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erarbeitet derzeit einen Vorschlag zur Novellierung des PflWoqG. Dieser befindet sich in der hausinternen Abstimmung. Es ist geplant, den Entwurf in der aktuellen Legislaturperiode in den Landtag einzubringen.

Das Gesetz ist hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Erfordernisse anzupassen, die Vorschriften zu Mangelberatung und -anordnung sollen konkretisiert werden. Zudem wird die Einführung besonderer Meldepflichten für bestimmte Wohnformen sowie die Ausschärfung der Möglichkeiten ordnungsrechtlicher Maßnahmen vor Inbetriebnahme einer Einrichtung angestrebt.